



Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der Abgeordneten des SSW

Fracking ausschließen

Drucksache 18/ 4406

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestätigt seine Beschlüsse „**Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein**“ (Drucksache 18/386) und „**Kein Fracking in Schleswig-Holstein**“ (Drucksache 18/671).

Der Landtag stellt fest, dass einer Novellierung des Landeswassergesetzes aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung einschließlich der insoweit vorgesehenen Abweichungsbefugnis enge Grenzen gesetzt sind.

Der Landtag hält eine Anpassung des Bergrechtes an moderne Umweltrechtsnormen nach wie vor für geboten. Dabei sollte eine hohe Transparenz in den Verfahren sichergestellt sein. Die Verfahren sollten -soweit sinnvoll- auch dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz [UVPG] unterliegen.

Thomas Hölck
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW

Johannes Callsen
und Fraktion